

Allgemeines Geschäftsbedingungen

1 Begriffsbestimmungen, Geltungsbereich

1.1 Zwischen Samuel Sommer (webzellent) ("Auftragnehmer")- und seinen Auftraggebern bestehen folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen ("AGB") für sämtliche Verträge über Leistungen oder Waren ("Aufträge") ungeachtet der Art des Vertrages.

1.2 Die nachfolgenden Bedingungen gelten als Bestandteil für alle Aufträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber Geschäftsbedingungen verwendet, die sich von den hiesigen AGB unterscheiden. Diese werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt werden.

1.3 Die AGB können jederzeit von der Homepage des Auftragnehmers <http://www.webzellent.de> abgerufen, abgespeichert und ausgedruckt werden.

1.4 Die AGB gelten auch für zukünftige Verträge mit dem Auftraggeber vereinbart, ohne dass es einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

1.5 Der Auftragnehmer behält sich vor, seine AGB zu ändern. Nach Änderung sendet er diese seinen Vertragspartnern zur Kenntnis. Wird nicht binnen 6 Wochen widersprochen gilt die Vereinbarung der geänderten Fassung.

2 Angebot und Vertragsschluss

2.1 Inhalt, Umfang und Leistungszeitpunkt der Leistungen des Auftragnehmers bestimmen sich ausschließlich nach dem zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer schriftlich vereinbarten Auftrag. Dabei genügen auch wechselseitige Erklärungen per Telefax oder Email. Mündliche Abreden werden nur dann Bestandteil des Leistungsumfanges, wenn sie durch den Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

2.2 Mit Auftrag ist gemeint, dass der Auftragnehmer ein umfangreiches Angebot erstellt, dass den zu erbringenden Leistungskatalog einzeln auflistet. Erweiterungen oder Änderungen bedürfen derselben Form wie die Auftragserteilung. Bei umfangreicheren Aufträgen erstellt der Auftragnehmer ein Pflichtenheft.

3 Urheber- und Nutzungsrechte

3.1 Das geistige Eigentum an den Leistungen des Auftragnehmers verbleibt bei diesem, insbesondere die durch ihn geleisteten Programmierarbeiten. Ohne schriftliches Einverständnis ist der Auftragnehmer nicht befugt, Änderungen an den Programmierarbeiten vorzunehmen. Insbesondere die vom Auftragnehmer erstellten Quellcodes verbleiben im Eigentum des Auftragnehmers und können von diesem jederzeit weiterverwendet werden. Die Quellcodes oder die vom Auftragnehmer erstellte Software dürfen ohne Genehmigung nicht vom Auftraggeber kopiert oder in andere Programme / Seiten integriert werden.

3.2 Mit Zahlung des vollständigen Honorars erhält der Auftraggeber ein umfassendes Nutzungsrecht an den Leistungen des Auftragnehmers.

3.3 Der Auftraggeber gestattet dem Auftragnehmer, für ihn erstellte Programme, Texte und Grafiken zur Eigenwerbung und als Referenz anzugeben.

4 Verpflichtungen des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer rechtzeitig und vollständig sämtliche Informationen, Hilfsmittel, Materialien und Daten zur Verfügung zu stellen, wie vertraglich vereinbart. Außerdem ist der Auftraggeber zur Vornahme der vertraglich vereinbarten Mitwirkungshandlungen verpflichtet.

4.2 Vereinbarte Fertigstellungstermine für den Auftrag oder Teilleistungen des Auftrages gelten nur dann, wenn der Auftraggeber seine Verpflichtungen aus 4.1 vollständig, zum vereinbarten Zeitpunkt und bei Daten im vereinbarten Dateiformat erfüllt hat.

4.3 Sollten Arbeiten in den Geschäftsräumen des Auftraggebers notwendig werden, stellt dieser dem Auftragnehmer die notwendige Hard- und Software.

4.4 Der Auftraggeber erklärt, dass er zur Verwendung sämtlicher dem Auftragnehmer überlassener Texte, Fotos, Grafiken etc. berechtigt ist. Falls der Auftraggeber entgegen dieser Erklärung nicht zur Verwendung berechtigt ist, ist er verpflichtet, den Auftragnehmer von allen hieraus resultierenden Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche aus Verletzungen des Urheber- und Persönlichkeitsrechts.

4.5 Das Risiko für die Zulässigkeit von Werbe- oder ... Maßnahmen trägt der Auftraggeber. Soweit der Auftragnehmer Bedenken hat, zeigt er diese dem Auftraggeber unverzüglich an. Verbleibt es auf Weisung des Auftraggebers dennoch bei dem Auftrag, so verpflichtet er sich, den Auftragnehmer von allen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Zu einer rechtlichen Prüfung ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet.

5 Haftungsbeschränkung

5.1 Die Haftung des Auftragnehmers ist auf Pflichtverletzungen beschränkt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen sowie auf Fälle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6 Vertragsdauer und Kündigungsfrist

6.1 Die Kündigung des Vertrages muss schriftlich erfolgen.

6.2 Die Kündigung ist möglich zwei Wochen zum Ende eines vertraglich vereinbarten Abrechnungszeitraums. Das gesetzliche ordentliche Kündigungsrecht wird ausgeschlossen.

7 Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

7.1 Rechnungen des Auftragnehmers werden spätestens 10 Tage nach Zugang fällig. Danach sind die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

7.2 Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an allen von ihm gelieferten Sachen bis zur vollständigen Rechnungsbegleichung durch den Auftraggeber vor.

7.3 Preissteigerungen, die durch Änderungswünsche des Auftraggebers entstehen, sind von diesem zu tragen.

8 Abtretung von Rechten

8.1 Rechte des Auftraggebers aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers abgetreten werden. Die Zustimmung bedarf der Schriftform.

9 Leistungen Dritter

9.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, von ihm ausgewählte Dritte mit Leistungen für den Auftrag zu betrauen. Ein Vertrag zwischen diesen Dritten und dem Auftraggeber kommt nicht zustande. Die Dritten haften als Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Absprachen sind, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde, über den Auftragnehmer zu treffen.

9.2 Falls der Auftraggeber selbst Dritte mit einer Zuarbeit zum Auftrag oder sonstigen Leistungen beauftragt, die Auswirkungen auf den Auftrag haben, so haftet der Auftragnehmer nicht für deren Pflichtverletzungen.

9.3 Falls der Auftraggeber auch Leistungen anderer Dienstleister vermittelt (etwa Hosting,...), wird er nicht Vertragspartner dieser Verträge. Ansprüche gegen ihn können daraus nicht geltend gemacht werden, so nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

10 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

10.1 Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, ist der Erfüllungsort für alle Pflichten aus diesem Vertrag Büren.

10.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, so gilt als Gerichtsstand Paderborn vereinbart.

10.3 Der Vertrag unterliegt nur deutschem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Beides gilt auch für Auftragnehmer, die ihren Sitz oder Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben.

Stand: 01.07.2014